

Abs.:

Botschaft der Republik Singapur

S.E. Herrn Lee Chong Hock

Voßstraße 17

10117 Berlin

Hamel, 28.12.2024

Sehr geehrter Herr Botschafter,

von der Menschenrechtsorganisation Amnesty International habe ich erfahren, dass der malaysische Staatsangehörige **Pannir Selvam Pranthaman** wegen der Einfuhr von 51,84 g Heroin zum Tode verurteilt worden ist und in Gefahr ist, hingerichtet zu werden. Das Gericht war der Auffassung, dass er nur als Kurier diese Drogen transportiert hatte, und so hätte es die Möglichkeit gegeben, alternativ eine Haftstrafe gegen ihn zu verhängen. Doch die Staatsanwaltschaft stellte dem Gericht keine Bescheinigung aus, die ihm einen Ermessensspielraum ermöglicht hätte.

Amnesty International der Auffassung, dass die Hinrichtung Pannir Selvam Pranthamans gegen internationale Menschenrechtsnormen verstößt, weil sie rechtswidrig und willkürlich wäre. Das Delikt, für das Pannir Selvam Pranthaman verurteilt worden ist, gehört gemäß dem Völkerrecht nicht zu den „schwersten Verbrechen“, für die die Todesstrafe verhängt werden darf. Weltweit gibt es nur fünf Länder, die 2023 trotzdem die Todesstrafe wegen Drogendelikten vollstreckt haben. Eines davon ist Singapur.

Ich habe mich in dieser Angelegenheit an den Premierminister Ihres Landes gewandt, eine Kopie meines Schreibens lege ich diesem Brief bei.

Ich fordere auch Sie, Herr Botschafter, dringend auf, sich für die Umwandlung des Todesurteils gegen Pannir Selvam Pranthaman einzusetzen sowie dafür, dass in Singapur ein Moratorium für alle Hinrichtungen als erster Schritt für die Abschaffung der Todesstrafe erlassen wird.

Mit freundlichen Grüßen

